

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr: Verlängerung der Buslinie 191 (Az.: 02-1600-132/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.04.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich jedoch gegen eine Änderung der Linienführung der Buslinie 191 aus.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich für eine Änderung der Linienführung der Buslinie 191 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Stadtteiltreffen Höhenberg-Vingst fordert den Rat auf zu beschließen:

1. Die bestehende Buslinie 191 Ostheim-Bertha-Benz-Carree zu verlängern über Alter Deutzer Postweg – Kuthstr U-Bahn Haltestelle – Ostheimer Straße zurück zur Stadtbahnhaltestelle Ostheim
2. es soll allen Menschen in Vingst ermöglicht werden, die Linie 9 barrierefrei zu erreichen.
3. Bürgerinnen und Bürgern mit Kleinkindern (Kinderwagen) und Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind (Rollstuhlfahrer, Rollator Nutzer) sollen die notwendige Mobilität zur gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung erhalten.
4. Das Ziel des barrierefreien Zugangs kann zeitnah und kostengünstig erreicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller setzt sich für einen barrierefreien Zugang der Vingster Bürger zur Stadtbahnlinie 9 ein, welche Vingst mit der Innenstadt verbindet.

Die Planung für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahn-Haltestelle in Vingst genießt seit Jahren höchste Priorität. Die Voraussetzungen für die Aufzugsnachrüstung liegen zwischenzeitlich vor, für einen Baubeginn fehlt lediglich die Finanzierungszusage seitens des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR), der die Landesfördermittel für den barrierefreien Ausbau von U-Bahn-Stationen verwaltet. Eine verbindliche Prognose für den Zeitpunkt der Mittelbereitstellung kann derzeit allerdings nicht abgegeben werden.

Die Buslinie 191 wurde im Dezember 2014 eingerichtet, um das Neubaugebiet Waldbadviertel noch in der Bauphase auf kurzem Weg sowohl an die Stadtbahnlinie 9 in Ostheim als auch an den Haltepunkt Frankfurter Straße der Regionalbahn anzuschließen. Da sich die regelmäßige Nutzung jedes neuen Verkehrsangebots erst einspielen muss und die Neubauten im Waldbadviertel erst nach und nach fertiggestellt sowie bezogen werden, ist es noch zu früh für eine abschließende Bewertung zur

Nutzung bzw. Auslastung der Buslinie. Dieses zusätzliche ÖPNV-Angebot kann derzeit durch einen einzigen Bus-Umlauf und insoweit mit überschaubarem Aufwand erbracht werden.

Bei der von dem Antragsteller vorgeschlagenen Modifikation der Buslinienführung ergäbe sich das Problem, dass die Bürger aus dem Waldbadviertel nur mit einem Umweg über Vingst zum Ortszentrum Ostheim bzw. zum Regionalbahn-Haltepunkt Frankfurter Straße gelangen könnten; die Attraktivität der Linie 191 würde für die Bewohner des Waldbadviertels, für die diese Linie ursächlich eingerichtet wurde, rapide sinken. Zudem würde auf der Ostheimer Straße ein Parallelverkehr zur Stadtbahnlinie 9 eingerichtet. Ringlinien solcher Längen sind im Einrichtungsverkehr immer problematisch. Weiterhin müssten gemäß Antrag zwei weitere Bushaltestellen eingerichtet werden, deren barrierefreier Ausbau ebenfalls einen zeitlichen Vorlauf erfordern würde. Auch würden sich die Betriebskosten überschlägig verdoppeln, da dieses Angebot wegen der vorgeschriebenen Ruhezeiten für den Fahrer nicht mehr durch einen einzigen Bus-Umlauf erbracht werden kann.

Eine Bedienung des Streckenverlaufs in beiden Fahrtrichtungen, um die beschriebenen Nachteile auszugleichen, wäre ebenfalls keine gangbare Alternative, da in Vingst Straßen befahren werden müssten, die aufgrund zu geringer Querschnitte (unter 6,5 m) keinen Begegnungsfall Bus-Bus zulassen. Zudem müsste die Verkehrsleistung nochmals verdoppelt werden.

Die Verwaltung rät aus vorgenannten Gründen von einer Modifikation des Linienweges der Buslinie 191 ab.